

14. März 2013/bgv14

Fuchsbandwurm in Vier- und Marschlanden

Empfehlungen der Gesundheitsbehörde für Mensch und Tier

Bei Untersuchungen von Füchsen aus den Vier- und Marschlanden wurde bei drei Tieren eine Infektion mit dem Fuchsbandwurm festgestellt. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz rät deshalb zu besonderer Vorsicht und gibt Empfehlungen für Haustiere, Wald- und Gartenabreiten sowie den Genuss von Waldfrüchten.

Bei Routineuntersuchungen von Füchsen aus den Vier- und Marschlanden wurde im Hamburger Institut für Hygiene und Umwelt, dem Landeslabor der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, bei drei Tieren eine Infektion mit dem Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) festgestellt. Die aktuellen Nachweise sind die ersten drei Funde des Parasiten in Hamburg seit mehr als 15 Jahren. Bisher wurde nur im Jahre 1997 einmalig bei einem Fuchs aus Hamburg der Fuchsbandwurm nachgewiesen.

Der Kleine Fuchsbandwurm ist ein Dünndarmparasit, etwa vier Millimeter lang, der vorwiegend bei Füchsen, aber auch bei Hunden und Katzen vorkommt. Besondere Aufmerksamkeit ist erforderlich, da eine Ansteckungsgefahr vom Tier auf den Menschen besteht. Infektionen des Menschen kommen zwar sehr selten vor, jedoch können die gesundheitlichen Schäden dann schwerwiegend sein und sind nur schwer behandelbar.

Infizieren kann sich der Mensch mit dem Parasiten zum Beispiel durch den Verzehr von bodennah wachsenden Wald- und Kulturfrüchten, die über Fuchskot mit Bandwurmeiern verunreinigt sein können. Oder durch den Kontakt mit Bandwurmeiern, die am Fell infizierter Tiere haften.

Die Nachweise bestätigen bisherige Erkenntnisse aus anderen Bundesländern, dass sich der Fuchsbandwurm mittlerweile von Süden nach Norden ausgebreitet hat. Die nachfolgenden Empfehlungen beschränken sich daher keineswegs auf das Gebiet der Vier- und Marschlande, sondern sollten im gesamten Großraum Hamburg beachtet werden.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz rät, folgende Empfehlungen zu beachten:

- Katzen und Hunde sollten regelmäßig entwurmt werden.
- Besonders Hunde, die sich frei in der Natur bewegen bzw. mit kleinen Nagetieren, wie Mäusen oder Ratten, oder direkten mit Füchsen in Kontakt kommen können, sollten auf eventuelle Infektionen untersucht und in kurzen Abständen entwurmt werden.
- Die Hygiene im Umgang mit Haustieren sollte besonders beachtet werden, wie etwa gründliches Händewaschen nach dem Kontakt mit Katzen und Hunden.
- Der Kontakt zwischen Hund und kleinen Nagetieren sollte möglichst verhindert werden, da diese Tiere Zwischenwirte für den Fuchsbandwurm sein können.
- Hunde sollten gründlich gewaschen werden, wenn diese Kontakt mit Füchsen oder Kot von Füchsen hatten oder die Wahrscheinlichkeit dafür besteht.

- Waldfrüchte (Beeren, Pilze und andere bodennah wachsende Früchte) sollten gründlich gewaschen und möglichst nur gekocht verzehrt werden. Durch das Kochen werden die Bandwurmeier abgetötet. Tiefgefrieren bei minus 20 Grad Celsius tötet den Erreger hingegen nicht ab.
- Nach Arbeiten mit Erde, wie etwa Wald-, Feld-, und Gartenarbeiten, sollten die Hände gründlich gewaschen werden.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv